

//BESCHLUSS//

Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen

Datum: 13.10.2015

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, gesetzliche Regelungen zu schaffen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forscherinnen und Forschern berechenbare Perspektiven zu ermöglichen. Es müssen gesetzlich Mindeststandards für die Beschäftigungsbedingungen festgelegt werden.

Für Promotionen muss die Mindestvertragslaufzeit bei drei Jahren liegen. Für die bestehende formelgebundene Mittelvergabe, die bislang die absolute Anzahl an Promotionen berücksichtigte, muss eine Alternative gefunden werden.

Bei Drittmittelprojekten sollen die Verträge so lange laufen wie das Projekt selber, also in der Regel über mehrere Jahre und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Daueraufgaben müssen auf Dauerstellen erledigt werden.

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen- und LfbA-Stellen mit Lehrverpflichtung von zehn bzw. bis zu 18 Stunden dürfen nicht mehr sachgrundlos nach TzBfG oder WissZeitVG befristet werden.